



Vorgehen bei einem Berufsunfall

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 1. Januar 2023 wird die Versicherung der Schulpatrouilleure und Pedibus-Begleiter durch den TCS verwaltet.

Im Falle eines Unfalls muss die betroffene Person den Fall zunächst ihrer eigenen Unfallversicherung melden (entweder der Unfallversicherung ihres Arbeitgebers oder ihrer Krankenkasse), wobei zu beachten ist, dass jeder Einwohner der Schweiz obligatorisch gegen die Folgen eines Unfalls versichert ist.

NB: Die Unfaldeckung für Schulpatrouilleure und Pedibus-Begleiter gilt nur für Berufsunfälle. Sie beginnt in dem Moment, in dem sich die versicherte Person direkt zum Einsatzort begibt (einschliesslich des Weges), und endet in dem Moment, in dem sie sich nach dem Einsatz direkt zu ihrem Wohnort begibt (einschliesslich des Weges).

Sollten von der persönlichen Versicherung nicht übernommene Kosten entstehen (Spitalaufenthalt, Invalidität, Tod), so tritt der vom TCS beauftragte Versicherer (Swica) als Zusatzversicherung ein.

In diesem Fall kontaktieren Sie uns bitte entweder telefonisch unter 058 827 23 90 oder per E-Mail an sro@tcs.ch.

Touring Club Schweiz
Verkehrssicherheit